

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Gemeinde Lohberg, einen Bebauungsplan Gewerbegebiet Neuschrenkenthal aufzustellen.

Der Gemeinderat Lohberg hat beschlossen, einen Bebauungsplan Gewerbegebiet Neuschrenkenthal aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Dem dafür vom Planungsbüro Brandl & Preischl, Cham, inzwischen ausgearbeiteten Planentwurf mit Begründung vom 26.03.2025 zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Neuschrenkenthal hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2025 zugestimmt.

Diese Unterlagen liegen im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

vom 03.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025

in der Gemeindeverwaltung Lohberg, Rathausweg 1 a, 93470 Lohberg, Rathaus, OG, Zi.Nr. 1.02, während der allgemeinen Dienststunden, das ist montags bis freitags jeweils von 08.00 bis 12.00 zur Einsicht bzw. Äußerung und Erörterung der Planung aus.

Diese Bekanntmachung und alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Lohberg unter <https://www.gemeinde-lohberg.de/gemeinde/aktuelles>, auf der Seite des Landkreises Cham unter <https://www.landkreis-cham.de/serviceberatung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-lohberg/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lohberg, 02.04.2025



Gemeinde Lohberg

Müller, Erster Bürgermeister

an die Gemeindetafel :

angebracht 02.04.2025

abgenommen